Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 1 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122190		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Fondmetal		
Montageposition:	Vorderachse **)		
Radausführung:	30 5112S		
Radausführungskennz.:	30 5112S		
Radgröße:	9Jx21H2		
Rad-Einpresstiefe:	30 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast: *)	1050 kg		
Reifenabrollumfang:	2500 mm		

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI122190**, **30 5112S** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI122110**, **38 5112S** (KBA-Nr. **54864\*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI122110**, **38 5112S** (KBA-Nr. **54864\*01**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 2 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/858*00213*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	245/35R21	275/30R21	A01) bis A10) A11) B99) BF1) E134)	
		245/35R21	285/30R21	A01) bis A10) A11) B99) BF1) E134) V00)	
		245/35R21	HL 285/30R21	A01) bis A10) A11) B99) BF1) E134) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		9Jx21H2,	10Jx21H2,		
		ET30	ET38		
120 bis 270	Mercedes GLC	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)	
	(X254, ohne	K03)		A11e) BF1)	
	Verbreiterung, Mild-	265/40R21	265/40R21	A01) bis A10)	
	Hybrid)	K01)		A11e) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38		
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit	255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) A11e) BF1)	
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 3 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
(,		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E98b)	
		275/30R21 K01)	275/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E98b)	
		245/35R21	285/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E98b) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en	):		
221	e1*2001	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(KVV)		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R21 K03)	255/35R21	A01) bis A10) BF1)	
		265/30R21 K03)	265/30R21	A01) bis A10) BF1)	
		275/30R21 K01)	275/30R21	A01) bis A10) BF1)	
		245/35R21	285/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)	
		255/35R21 K03)	295/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) A11) BF1) E130)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 4 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

Typ(en):		G-Genehmigung(en	):	
E2EQSW	e1*2018			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		9Jx21H2, ET30	10Jx21H2, ET38	
109 bis 135 Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1) E134a)
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) BF1) E134a)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF1) E134a)
		245/40R21	275/35R21	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)
		255/40R21	285/35R21	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)
		255/40R21	295/35R21	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)
		265/40R21	295/35R21	A01) bis A10) BF1) E134a) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): <b>E2EQSW</b>		-Genehmigung(en 858*00035*	):	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng Vorderachse 9Jx21H2,	rößen, ggf. Auflagen Hinterachse 10Jx21H2,	Auflagen und Hinweise
		ET30	ET38	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung	255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1) E130a)
10° SA Code 216)	10° SA Code 216)	265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) BF1) E130a)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF1) E130a)
		245/40R21	275/35R21	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)
		255/40R21	285/35R21	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)
		255/40R21	295/35R21	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)
		265/40R21	295/35R21	A01) bis A10) BF1) E130a) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122190, 30 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 38 5112S (KBA-Nr. 54864\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 5 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 6 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-B0-072

Anlage-Nr.: CD4b Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190

Die Anlage CD4b mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122190 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 06.11.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

#### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



